



Verwaltungsstandpunkt Nr. VI-HP-03708-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von
Dezernat Kultur

Betreff:
Barrierefreier Umbau der Musikschule "Johann-Sebastian-Bach" (A 0139/ 17)

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
BA Kulturstätten
Ratsversammlung

voraussichtlicher
Sitzungstermin

23.08.2017

Zuständigkeit

Bestätigung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Rechtswidrig und/oder | <input type="checkbox"/> Nachteilig für die Stadt Leipzig. |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Ablehnung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Ergänzung | <input type="checkbox"/> Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln |
| <input type="checkbox"/> Alternativvorschlag | <input type="checkbox"/> Sachstandsbericht |
-

Beschlussvorschlag:

Für dringende Instandsetzungsmaßnahmen, die insbesondere den Brandschutz, die technischen Anlagen und die Aufzüge betreffen, erhält die Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“ im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßig 200 T€ Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig. Die Finanzierung erfolgt über freiwerdende Eigenmittel, die durch zusätzliche investive Verstärkungsmittel des Freistaates Sachsen kompensiert werden.

Finanzielle Auswirkungen			nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2017	2017	+200.000	1.100.26.3.0.01
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Auswirkungen auf den Stellenplan		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:		Vorgesehener Stellenabbau:			
Beteiligung Personalrat		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja,

Sachverhalt:

Der Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf der Musikschule ist hoch. Der Antrag nennt hierbei u. a. die bestehenden feuchten Wände im Keller, die Instandsetzung der Fahrstühle und technischen Anlagen. Zudem sei die Barrierefreiheit in der Musikschule nur unzureichend gegeben. Die im Antrag benannten Planungsmittel i. H. v. 200 T€ sollen gemäß Antrag zur Sanierung des Gebäudes eingestellt und der Musikschule zur Verfügung gestellt werden.

Prinzipiell teilt die Verwaltung die notwendigen Sanierungsbedürfnisse in der Musikschule. Darin inbegriffen ist auch das Thema Barrierefreiheit. Hierbei ist anzumerken, dass die Musikschule momentan barrierefrei über den Hof über eine Hebebühne betreten bzw. mittels Rollstuhl befahren werden kann. Richtig ist, dass insbesondere die Herstellung der Barrierefreiheit vom Haupteingang Petersstraße perspektivisch den Zugang zur Musikschule erheblich verbessern würde.

Aus einer von der Musikschule aktuell erstellten Gebäudezustandsanalyse (Ermittlung der dringendsten Bedarfe) geht hervor, dass insbesondere bei den technischen Anlagen dringender Instandhaltungsbedarf besteht. Die Gebäudezustandsanalyse, in deren Erstellung verschiedene Ämter der Stadt Leipzig eingebunden waren (so u. a. Amt für Gebäudemanagement – AGM, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege – ABD etc.), ergab, dass der bestehende Instandhaltungsstau bei den technischen Anlagen schnellstmöglich behoben werden muss. Darüber hinaus wurden wesentliche Brandschutzmängel festgestellt, die ebenfalls unverzüglich behoben werden müssen. Im Rahmen der Behebung sind Themen wie Gebäudeleittechnik, IT-Verkabelung, und nachhaltige Leistungsfähigkeit mit zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die vom Antragsteller vorgeschlagenen 200 T€ Planungskosten in Mittel für Instandhaltung umzuwidmen und prioritär direkt zur Behebung der momentan am dringendsten bestehenden Instandhaltungsbedarfe der Musikschule zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung soll über zusätzliche investive Verstärkungsmittel erfolgen. Die Erarbeitung eines umfassenden Instandhaltungs- und Investitionskonzeptes für die Musikschule befindet sich momentan in Erstellung.

Die folgende Übersicht enthält die Maßnahmen, die mit den Mitteln behoben werden sollen; die Behebung von Brandschutzmängeln, Mängeln an den technischen Anlagen sowie für anfallende Kosten für die Planungsleistungen weiterer notwendiger Instandsetzung- bzw. Investitionsmaßnahmen steht hierbei im Vordergrund. – siehe Anlage.

Anlagen:

- Übersicht: dringende Maßnahmen Instandhaltung 2017